



Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Herrn
Johann Langreiter
Lindenstr. 2
84565 Oberneukirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14116708303
Sicherheitsnummer:	41765205

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer _____ Unser Aktenzeichen _____ Durchwahl: _____

141 / 167 / 08303 663

Bearbeiter(in): _____

Zimmer _____

Datum

11.12.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma Langreiter GmbH & Co. KG, Grünbacher Str. 3, 84565 Oberneukirchen**
Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.01.2021 bis zum 16.01.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informatiesschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Gebäude Katharinenplatz 16

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3

Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax. 616-601)

Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18

Betriebsprüfung (Fax. 616-500)

E-Mail:

Bankverb.: Dt. Bundesbank IBAN DE36700000000071001503 BIC MARKDEF1700

poststelle.fa-mue@finanzamt.bayern.de

Sparkasse TS IBAN DE06710520500000007070 BIC BYLADEM1TST

Internet: www.finanzamt-muehldorf.de

HypoVereinsbank IBAN DE58710221820019969797 BIC HYVEDEMM453

Öffnungszeit Service-Zentrum

Mo.-Do.: 7.45 -13 Uhr, Fr.: 7.45 -12 Uhr, von Jan. bis Mai jew. am Do. von 7.45 -17 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.